

## **9. Fachsymposium des Roman Herzog Instituts (In) Deutschland NEU DENKEN – Zwischen Gewinn und Verantwortung**

**24. November 2011, im Schloss Nymphenburg, Hubertussaal**

### ***Thesen zur unternehmerischen Verantwortung***

1. Systemische Krisen werden häufig auf individuelles Fehlverhalten, insbesondere auf einen Mangel an Verantwortung zurückgeführt. Darin sind sich u.a. das Wort der Evangelischen Kirche zur Finanzkrise und das vatikanische Sozialrundschreiben aus dem Jahr 2009 einig.
2. Moralische Verantwortung übernehmen heißt, sich die beabsichtigten und vorhersehbaren Folgen des eigenen Handelns zurechnen zu lassen und für sie einzustehen. Der Begriff ist der personalen Dimension zugeordnet und ursprünglich an die Selbstausslegung individueller Subjekte gekoppelt.
3. Die „Singularisierung“ der Verantwortung stößt an eine dreifache Grenze: Der Grad an Verantwortung endet mit der Reichweite des Handlungsspielraums, weshalb die Handlungsmacht einzelner Konsumenten, Anleger, Arbeiter und Unternehmer eingeschränkt ist. In komplexen Handlungssystemen treten Rückwirkungen und Nebenfolgen von Entscheidungen auf, die unerwartet und unbeabsichtigt sind. Die Übernahme persönlicher Verantwortung kann in therapeutische Überbetreuung und pädagogische Bevormundung auswuchern.
4. Folglich ist der Begriff der individuellen Verantwortung füreinander in den partizipativen Begriff gesellschaftlicher Verantwortung miteinander umgedeutet worden. Wer sich die Sache anderer zu Eigen macht, wird ihre Beteiligung ermöglichen. Diese gesellschaftliche Konstruktion der Verantwortung hat die Weltkirchenkonferenz von Amsterdam 1948 mit dem Leitbild der „Verantwortlichen Gesellschaft“ gemeint.
5. Unternehmerische Verantwortung bezieht sich erstens auf den Markterfolg, zweitens auf die Kultivierung und Veredlung des Arbeitsvermögens der Belegschaftsmitglieder sowie auf gute und gerechte Arbeitsverhältnisse und drittens auf die Gesellschaft. Die gesellschaftliche Verantwortung besteht nicht in Spenden für soziale und kulturelle Zwecke oder ein ehrenamtliches Engagement unternehmerischer Führungskräfte, sondern vor allem in der Zahlung von Steuern und im politischen Eintreten für die Menschenrechte auf allen Stufen der Wertschöpfungskette.
6. Diese moralische Verantwortung für „vernünftiges Wirtschaften im Ganzen und auf Dauer“ hat Hans Jonas mit dem „Prinzip Verantwortung“ im Blick. Sein ökologischer Imperativ lautet: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden“.

7. Eine solche unternehmerische Verantwortung kommt durch freiwillige Absprachen nicht zustande, weil diesen eine allgemeine Bindungswirkung fehlt und sie rechtlich nicht eingeklagt werden können. Deshalb wird das allgemeine öffentliche Interesse vorrangig und wirksam durch staatliche Regelung und zivilgesellschaftliches Engagement gesichert.

*Friedhelm Hengsbach SJ, Ludwigshafen am Rhein*